



Tischvorlage Nr. KT IX/220

für die öffentliche Sitzung
des Kreistags
am 13.03.2019

Künzelsau, 19.02.2019



Tagesordnungspunkt:

Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) und Altpapier (PPK) im Hohenlohekreis

Antrag der Verwaltung:

1. Der bestehende Vertrag über die Sammlung von Altpapier (PPK) im Hohenlohekreis wird zum 31.12.2020 gekündigt.
2. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Hohenlohekreis wird mit der Aufnahme von Verhandlungen über die Übernahme der „grünen Tonnen“ beauftragt. Kommt eine Einigung zur Übernahme der „grünen Tonnen“ nicht zustande, wird der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft mit der Ausschreibung zur Beschaffung von neuen Papiertonnen beauftragt.
3. Das Angebot der „Dualen Systeme“, die Leichtverpackungen im Hohenlohekreis ab dem 01.01.2021 zweiwöchentlich mit dem „Gelben Sack“ an allen Anfallstellen zu sammeln, wird angenommen. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wird beauftragt, Einzelheiten mit den „Dualen Systemen“ abzustimmen.
4. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Hohenlohekreis wird mit der Ausschreibung zur Erfassung und Verwertung von Altpapier (PPK) beauftragt.

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Die Erfassung und Verwertung der Leichtverpackungen (LVP) obliegt nach dem Verpackungsrecht den privatrechtlich organisierten sogenannten „Dualen Systemen“. Entsprechend dieser gesetzlichen Vorgaben ist die Sammlung und Sortierung gebrauchter Verkaufsverpackungen sowie deren Verwertung privatwirtschaftlich organisiert. Die hierbei entstehenden Kosten sind bereits im Kaufpreis der verpackten Produkte enthalten und werden somit direkt vom Verbraucher getragen. Die haushaltsnahe Sammlung von Verpackungsabfällen muss allerdings mit dem jeweiligen Landkreis abgestimmt sein.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Hohenlohekreis ist für die Erfassung und Verwertung des Alt-

papiers (PPK – Papier, Pappe und Kartonage) verantwortlich; entsprechend werden die entstehenden Kosten den Abfallgebühren zugeordnet.

Die haushaltsnahe Sammlung von Altpapier sowie der Leichtverpackungen erfolgt im Hohenlohekreis derzeit über die bereitgestellten „grünen Tonnen“. Die Tonnen werden alle vier Wochen geleert. In der ersten Woche werden die Leichtverpackungen geholt, in der Folgewoche werden dieselben Tonnen für die Abfuhr von Papier verwendet. Diese alternierende Nutzung des Behälters ist vertraglich geregelt. Ergänzt wird die PPK Erfassung im Kreisgebiet noch durch Vereinsammlungen. Außerdem besteht die Möglichkeit, Altpapier und Leichtverpackungen auf den Recyclinghöfen abzugeben.

2. Das neue Verpackungsgesetz und die Folgen für den Hohenlohekreis

Am 1. Januar 2019 ist das neue Verpackungsgesetz (VerpackG) in Kraft getreten. Hauptziele sind die Stärkung des Recyclings und des Wettbewerbs. Vor allem die Menge an Verpackungen aus Kunststoffen, die recycelt werden, soll deutlich steigen. Die Recyclingquote im Bund lag zuletzt bei 36 Prozent. 2019 soll sie auf 58,5 Prozent und bis 2022 sogar auf 63 Prozent steigen. Die aktuelle Leichtverpackungssammlung im Hohenlohekreis gestaltet sich vor diesem Hintergrund schwierig, da die „grünen Tonnen“ bei der Verpackungsabfuhr oftmals nicht einwandfrei befüllt sind. Neben den eigentlichen Leichtverpackungen finden sich dort auch Plastikprodukte aller Art und in gewissen Mengen sonstiger Abfall, die nicht auf die neuen Recyclingquoten angerechnet werden können.

Um unter anderem die durch das neue Verpackungsgesetz geforderte Recyclingquote im Hohenlohekreis zu erfüllen, ist die Sammlung der Verpackungsabfälle auf die kommunalen Sammelstrukturen neu abzustimmen. Hierbei gilt es vor allem, die Art der Sammlung und die damit verbundene Kostenverteilung anzupassen. Für den Hohenlohekreis bedeutet dies konkret, dass bis spätestens zum 31.12.2020 eine neue, rechtsverbindliche Abstimmungsvereinbarung mit den „Dualen Systemen“ über die Sammlung von Leichtverpackungen erarbeitet werden muss. Hierbei ist eine Trennung der Sammelsysteme mit einer klaren Aufteilung der Zuständigkeiten anzustreben. D.h. Leichtverpackungen sollen künftig nicht mehr über die Altpapiertonne erfasst werden.

Durch die Trennung der Sammelsysteme ist es außerdem möglich, die Erfassung und Verwertung von Altpapier separat auszuschreiben. Durch die Markt- und Preisentwicklung der letzten Jahre ist das bestehende System zu teuer geworden. Würde der Hohenlohekreis die Entsorgung des Altpapiers selbst organisieren, wären dagegen bei den aktuellen Papiererlösen jährlich eher Gewinne zu erwarten. So könnte die Abfallwirtschaft auf die zu erwartenden Preissteigerungen in der Entsorgungsbranche besser reagieren. Dies ist aber bei der bestehenden Doppelnutzung der „grünen Tonnen“ derzeit nicht möglich.

Eine weitere Besonderheit des Verpackungsrechts sind die durch das Bundeskartellamt vorgeschriebenen Ausschreibungsintervalle für die „Dualen Systeme“. So schreiben die „Dualen Systeme“ die Entsorgungsdienstleistung für die im Hohenlohekreis anfallenden Verpackungsabfälle am 15. März 2019 für drei Jahre aus. Sofern hierfür das bestehende, noch abgestimmte System mit der alternierend genutzten „grünen Tonne“ die Grundlage bilden würde, würde der Gebührenhaushalt – wie bisher – pro Jahr mit rund 350.000,00 Euro belastet. Dieser Kostenblock könnte bei einer Trennung der Sammelsysteme komplett entfallen.

3. Handlungsoptionen

Diese Situation wurde mit den Vertretern des „Dualen Systems“ erörtert. Durch Gespräche konnte eine sehr gute Möglichkeit gefunden werden, die eine Trennung der Sammelsysteme im Hohenlohekreis vor 2023 zulässt. Dafür würde ab dem 01.01.2021 flächendeckend der „Gelbe Sack“ bei der Leichtverpackungssammlung zum Einsatz kommen. Der große Vorteil: Die Säcke werden alle zwei Wochen haushaltnah abgeholt. Ein weiterer Vorteil: Es fallen keine Investitionskosten an. Jeder Haushalt würde jeweils zu Jahresbeginn ausreichend mit „Gelben Säcken“ versorgt werden, außerdem können zusätzliche Säcke, beispielsweise über die Rathäuser, ausgegeben werden.

Die große Mehrheit der Landkreise in Deutschland organisiert die Leichtverpackungssammlung mit dem „Gelben Sack“. Alleine in Baden-Württemberg ist der „Gelbe Sack“ in 25 von 35 Landkreisen im Einsatz. Die Abfuhr erfolgt dort allerdings meist nur 4-wöchentlich. Auch in den umliegenden Landkreisen des Hohenlohekreises bildet der „Gelbe Sack“ schon seit sehr vielen Jahren das etablierte Sammelsystem für Leichtverpackungen. Eine Ausnahme ist der Landkreis Heilbronn. Dort erfolgt die LVP-Sammlung über die Wertstoffhöfe, was bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger die gebrauchten Verpackungen auch selbst dorthin bringen müssen.

Im Hohenlohekreis gibt es auch jetzt Gebiete, in denen die LVP-Sammlung über den „Gelben Sack“ erfolgt. Dies trifft vor allem auf die Innenstädte zu, die für Müllfahrzeuge schlecht zu befahren sind. Durch eine Umstellung auf eine 2-wöchentliche Sammlung entstehen insgesamt eine deutliche Verbesserung und ein erhöhter Bürgerservice.

Das Angebot der „Dualen Systeme“, die Sammlung mit dem „Gelben Sack“ im 2-wöchentlichen Rhythmus einzuführen, muss allerdings bereits bei der anstehenden Ausschreibungsrunde berücksichtigt werden. Eine rechtsverbindliche Rückmeldung bis zum 15. März 2019 ist daher zwingend nötig. Eine Systemänderung wäre sonst frühestens wieder in drei Jahren möglich.

Im Falle eines Systemwechsels ist es sinnvoll, die Übernahme der „grünen Tonnen“ für die Altpapiersammlung zu prüfen. In diese könnte – wie bisher – Papier, Pappe und Kartonagen gefüllt werden. Allerdings ist darauf zu achten, dass die Kosten für die Übernahme in einem angemessenen Verhältnis zwischen dem Wert der Tonnen und dem Vorteil, die Tonnen weiter nutzen zu können, stehen.